11/SN-221/ME XXIII. GP - Stellungnahme zum Entwurf elektronisch übermittelt

Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend Per email an: heinz.wittmann@bmgfj.gv.at

> Wien, 9. 9. 2008 Dr. AS/lc

13. Familienbeihilfe – GZ: BMGFJ-510101/0027-II/1/2008 Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Aufforderung zu einer Stellungnahme betreffend der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und vertreten hierzu folgende Position:

Die Industriellenvereinigung begrüßt grundsätzlich Maßnahmen, die Familien entlasten und fördern, denn dies ist gesellschaftlich notwendig und ökonomisch sinnvoll. Die Finanzierung derartiger Maßnahmen muss aber klar und transparent kalkuliert sein und darf das Budget nicht über Gebühr belasten. Der finanzielle Aufwand muss in Relation zur Auswirkung auf die Förderung von Familien und Frauen stehen.

Was die Einführung einer 13. Familienbeihilfe betrifft wollen wir bezüglich der Finanzierung daher Folgendes festhalten:

In Österreich wird knapp ein Drittel der Sozialleistungssysteme aus Steuermitteln finanziert (z.B. der Kinderabsetzbetrag). Ein weiteres Viertel wird aber durch Arbeitgeberbeiträge ganz oder teilweise bestritten – so auch der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der mit rund 75 % (für 2008 geschätzt sogar 75,6 %) aus Arbeitgeberbeiträgen gespeist wird. Der FLAF ist einer der bedeutendsten Instrumente der Familienförderung in Österreich, im Jahr 2006 wurden daraus für rund 1,7 Mio. Kinder Familienbeihilfenleistungen ausbezahlt.

Eine weitere Tatsache ist, dass der Fonds bereits 2006 mit rund 1,6 Mrd. Euro verschuldet war (nach Schätzungen des Finanzministeriums soll sich diese Zahl 2008 auf rund 2 Mrd. erhöhen). Die Ausgaben des FLAF werden für die Jahre 2007 mit 5,5 Mrd. Euro und für 2008 mit 5,6 Mrd. Euro geschätzt, was ein geschätztes Defizit von 368,7 Mio. Euro für 2008 ergibt! (Quelle: Erläuterungen zum BfG 2008, BRA 2006, sowie Berechnungen)

Schwarzenbergplatz 4 1031 Wien, Österreich

+43 1 71135-0

+43 171135-2910

iv.office@iv-net.at

www.iv-net.at

A Member of the Confederation of European Business



Im Vorblatt des vorliegenden Entwurfes wird mit einer finanziellen Auswirkung von rund 198 Mio. Euro jährlich zulasten des FLAF auf unbestimmte Zeit beginnend mit dem Jahr 2008 gerechnet. Diese Mehrbelastung führt unweigerlich zu einer größeren Verschuldung des Fonds und diese ist, ohne Deckung durch Gegenfinanzierung, nicht mehr tragbar.

Als Arbeitgebervertreter müssen wir uns massiv gegen eine Mehrbelastung des Familienlastenausgleichsfonds aussprechen!

Die Finanzierung einer 13. Familienbeihilfe ist daher aus unserer Sicht nur dann erwägenswert, wenn zusätzliche Steuermittel dafür gesichert sind. In diesem Zusammenhang sollte unserer Meinung nach die gesamte Finanzierung des FLAF neu überdacht werden und ein zukunftsorientierter Lösungsansatz gefunden werden.

Anregen möchten wir, dass die Förderung realistischer Weise nur für Kinder zwischen 6 und 18 bzw 19 Jahren (bis nach Abschluss der berufsbildenden höheren Schule) in Erwägung gezogen werden soll, da es für Studierende andere finanzielle Auffangtöpfe gibt.

Überdies wollen wir zum Ausdruck bringen, dass der Umfang der monetären Leistungen für Familien in Österreich im europäischen Vergleich bereits sehr hoch ist. Es ist uns daher ein Anliegen, dass die Einführung von zweckgebundenen Leistungen, wie z.B. Warengutscheine für Schulsachen, Gutscheine für Schulskikurse oder Schullandwochen, Zuwendungen für Musik- und Sportunterricht oder für eine Fremdsprachenausbildung, für Nachhilfe oder für Kinderbetreuung, zur "Inflationsabgeltung" als Alternative überdacht wird. Eine Entlastung der Familien ist notwendig, allerdings auf sparsame und effiziente Weise und so, dass den Betroffenen das Motiv der Förderung klar ist. Familien sollen dort entlastet werden, wo sie es am notwendigsten haben, nämlich bei den Kindern und Frauen und in den Bereichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

Wir übermitteln diese Stellungnahme elektronisch an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen Industriellenvereinigung

Dr. Ch. Friesl

Dr. A. Schöngrundner

Schongnindhe